

232/2005-32/DBU

Z E R T I F I K A T

über die Aufnahme in die ständige Liste qualifizierter Unternehmen
(Unternehmen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes sowie Dienstleistungsunternehmen, die dem Baugewerbe nahe stehen)

Die Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen des Generalsekretariates des Departementes für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau bestätigt nach Prüfung der eingereichten Unterlagen, dass die Firma

GST Gips-Stuck-Trockenbau GmbH
Bachstrasse 10
8280 Kreuzlingen

durch Vorlage der Bescheinigungen der zuständigen Behörden belegt hat, dass bis zum Zeitpunkt der Prüfung

- die fälligen Beiträge für AHV / IV / EO / ALV / BVG, 2. Säule / SUVA und BU-Versicherung in den letzten drei Jahren bezahlt wurden,
- die MWST, Staats-, Gemeinde- und Quellensteuer sowie die Direkte Bundessteuer in den letzten drei Jahren fristgerecht bezahlt wurden,
- gegen das Unternehmen in den letzten drei Jahren kein Betreibungsverfahren, das über die Erhebung des Rechtsvorschlages hinausging, durchgeführt wurde,
- die fälligen leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgaben (LSVA) in den vergangenen 3 Jahren bezahlt wurden.

Zudem hat das Unternehmen mittels Selbstdeklaration bestätigt, dass es die massgeblichen gesamtarbeitsvertraglichen sowie die gesetzlichen Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen einhält und die Gleichbehandlung von Mann und Frau gewährleistet.

Das Unternehmen wurde mit Entscheid vom 31. Oktober 2019 des Departementes für Bau und Umwelt in die ständige Liste der qualifizierten Unternehmen aufgenommen.

Dieses Zertifikat ist ein Jahr seit Ausstellung gültig.

Departement für Bau und Umwelt
Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen


i. A. Franziska Herzog

Frauenfeld, 31. Oktober 2019